

F. Remonte-Inspection: Ankauf und Vertheilung der Remonten in den Depots; Chargen- und Ausschaltabschreibung für Officiere; Anstrangirung von Dienstpferden; Pferdeverbesserungsfonds; Pferdebestandsnachweisungen; Geldvergütung für die Zahlmeister der Cavallerie zur eigenen Anschaffung eines Dienstpferdes; Statistik über Dauerritte; Landespferdezucht; Zuchtstuten; Verwaltung der Remontedepots; Rechnungslegung; Aufstellung der dem Vorstehenden entsprechenden Theile des Etats.

G. Medicinal-Abtheilung: Angelegenheiten der Sanitätsofficiere des activen Dienst- und des Beurlaubtenstandes, der Unterärzte, einjährig-freiwilligen Ärzte, Sanitätsmannschaften und Militärkrankenwärter; gesammtes Friedens-, Feld- und Belagerungslazarettwesen; Versorgung der Armee mit Arzneien, Verbandsmitteln und chirurgischen Instrumenten; Angelegenheiten der Militärapotheke; Erseh, Ausschreibung und Invalidentaschen in ärztlich-technischer Beziehung; Militärhygiene, Militärmedicin und -Chirurgie; Krankenreport- und Medicinalberichtsweisen; Sanitätspolizei, Rekrutirungs- und Sanitätsstatistik der Armee; Nachlassfachen der in den Feld- u. s. w. Lazaretten Verstorbenen; Angelegenheiten der freiwilligen Krankenpflege; Krankentransportwesen; Angelegenheiten der Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen; militärärztliche Angelegenheiten des Charité-Krankenhauses; Fortbildungscurse für Sanitätsofficiere des activen Dienst- und des Beurlaubtenstandes; militärärztliche Prüfungen; Angelegenheiten der Militärkuranstalten und der Gemeinschaftsheimen; Zulassung zu Bade-, Brunnen- u. s. w. Kuren; Angelegenheiten der Lazarettbeamten. Das Militär-sanitätswesen ist im Wesentlichen durch die Kriegs- und die Friedens-Sanitätsordnung geregelt. Erstere datirt vom 10. Januar 1878, letztere vom 16. Mai 1891¹.

Vom Kriegsministerium ressortiren:

I. Cavallerie-Kommission in Berlin.

II. Remontirungswesen (Remontirungskommissionen und Remontedepotadministration).

III. Prüfungskommission für höhere Intendanturbeamte.

IV. General-Auditoriat.

V. Evangelische und katholische Feldprobstei.

VI. General-Militärkasse, zugleich Militärpensionstasse für Berlin und Militärmittelnkasse.

VII. Armer-Muskulinspical.

VIII. Kriegsakademie, deren Dienstordnung im preussischen Armeeverordnungsblatt 1888, S. 113, veröffentlicht ist. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Kriegsakademie untersteht der Oberaufsicht des Chefs des Generalstabs der Armee. In Rassen- und Verwaltungsangelegenheiten ist die Kriegsakademie an die Intendantur der militärischen Institute, event. an das allgemeine Kriegsdepartement gewiesen. Die Militärgerichtsbarkeit wird durch den Gouverneur von Berlin ausgeübt.

IX. Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin. Organisationsplan im preussischen Armeeverordnungsblatt 1882, S. 23, und 1885, S. 199, 1889, S. 210, 1897, S. 91, 1898, S. 86.

X. General-Inspection des Militärerziehung- und -Bildungswesens, von der A. die Ober-Militär-Studienkommission, B. die Ober-Militär-Examinationskommission, C. die Kriegsschule, D. Ausschuss für die Aufnahme von Knaben in das Königliche Cadetten-corps (Bestimmungen im Armeeverordnungsbl. 1893, S. 198), E. Cadetten-corps (Organisation im Minist.-Bl. für die innere preussische Verwaltung 1877, S. 79, Armeeverordnungsbl. 1877, S. 21, 1888, S. 113, 1893, S. 198), Cadetten-schulen ressortiren.

XI. Inspection der Infanterieschulen in Berlin, wovon die Infanterieschießschule in Spandau, die Militärturnanstalten in Berlin und die Unterofficierschulen ressortiren.

XII. Gewehrprüfungskommission in Spandau-Ruhleben.

¹ Sie sind besonders in Berlin 1891 erschienen; s. auch Band II, S. 380.